

## ZBB 1999, 312

### ZPO §§ 253, 256

**Unzulässigkeit der Feststellungsklage bei wegen Unbestimmtheit unwirksamer Teilabtretung eines Schadensersatzanspruchs („Mody-Bank/FOCUS“)**

OLG Hamburg, Urt. v. 30.03.1999 – 7 U 161/97 (rechtskräftig), ZIP 1999, 1628

#### **Leitsatz:**

**Für eine wirksame Teilabtretung ist erforderlich, daß der abgetretene Teil so festgelegt ist, daß er von dem nicht abgetretenen Teil zweifelsfrei unterscheidbar und vom Schicksal der übrigen Forderungen unabhängig ist. Fehlt es hieran (hier: Teilabtretung von Schadensersatzansprüchen Mody-Bank/FOCUS an Aktionäre der Mody-Bank), ist eine auf Feststellung des Anspruchs gerichtete Klage mangels Bestimmtheit unzulässig.**